

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Vergabe der bezirklichen Kulturmittel 2012

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.11.2012

Begründung für die Dringlichkeit:

Aufgrund des anstehenden Haushaltsschlusses und bereits laufender Projekte kann die nächste reguläre Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 12.11.2012 nicht abgewartet werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld entscheidet über die Vergabe der bezirklichen Kulturmittel wie folgt:

Antrag Nr. 9, AK Menschen m.u.o. Behinderung, Karnevalssitzung	2.200,00 €
Antrag Nr. 13, Männer-Chor Köln-Vogelsang, Konzert zum 60. Jubiläum	500,00 €
Antrag Nr. 14, KG Rheinflotte, Eröffnung Straßenkarneval Lenauplatz 2013	1.500,00 €
Antrag Nr. 15, Colorrevolution, Verschönerung der Wände am Ehrenfelder Bahnhof	2.500,00 €
Summe:	6.700,00 €

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
30.10.2012	_____	gez. Wirges	gez. Klemm

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>6.700,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Nach den Vorgaben des § 37 Absatz 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.“

Die Finanzmittel wurden zu 100 % freigegeben und unterliegen nicht der Haushaltssperre.